

Zukunft dem Handwerk zu nützen, — daß die Verwaltungsbörsen den Annahmen das Recht geben werden, die aufstrebenden, wohlhabenderen Mitgliedsglieder zu den Kosten heranzuziehen. Wenn die doch zahlen müssen und zwar zu denselben Einrichtungen, die bei den Innungen ja allein wesentliche Kosten verursachen, nämlich Herbergswesen, Schiedsgerichte und Rathshulen, dann werden sie auch in die Innungen einströmen. Das wird ein gewaltiges Stimulans zum Eintritt in die Innung werden, und die Stärke des Kapitals und der Intelligenz, die überhaupt noch im Handwerk fehl, werden der gesamten Innung mehr als bisher zu Gute kommen. Vielleicht — das sage ich wiederum zum Trost — kommt dadurch auch ein anderer Geist in die Innungen; der Geist wird nach meiner Überzeugung ein anderer werden, und der Junkspeer, das Mittelglied in eine angeblich löhne Vergangenheit, während man alle schweren Nachteile der Vergangenheit merkwürdiger Weise in unserer leistungsfähigen Zeit schon längst vergessen hat, wird immer mehr und mehr aufhören. Die Innungen werden dann denjenigen Charakter bekommen, mit welchem sie allein sich selbst und dem Handwerk nützen können. Insofern also kann ich im Allgemeinen den Standpunkt der Regierung und der Vorlage billigen, jedoch muß ich erhebliche Bedenken machen und die sich einestheils spezieller Natur, andernteils allgemeiner Natur. Ich wünschte, daß die kaiserliche Regierung klarer und deutlicher als bisher sich darüber ausdrücke, welches das letzte Ziel der Sache ist. (Zehr richtig! links.) Als Anfang für eine Zeugsinnung, für die Wiederherstellung des Junksweirandes würden wir die Vorlage ablehnen, als Ende, als Schluß von dem Standpunkte aus, daß man die Freiheit des Gewerbes und der Innungsorganisation aufrecht erhalten will, können wir die Vorlage acceptiren. (Zehr richtig! links.) Die Regierung hätte nicht allein uns gegenüber wohl, sich klar anzugeben, die wir kennen sind, die Gesetze zu machen, sondern eine solche Klarstellung, wenn sie sich auch vielen Oppositionen im Handwerkerstand zu Zeit unangenehm wäre, würde doch dem Handwerkerstand zu Ruhm und Frommen gereichen; denn nach meinen Erfahrungen ist nichts gesünder gewesen als heute, als daß die Handwerker von einer gesetzlichen Einordnung nach der anderen jagen und von Stufe zu Stufe weiter gehen, immer mit den dunklersten Illusionen übergeben, wir werden doch noch einmal die ganze Gewerbefreiheit los werden und zum vollen Junksweirand zurückkehren. Solche Illusionen muß man nicht im Handwerkerstand belassen lassen. Die Regierung ist verpflichtet, in dieser Beziehung deutlich zu sprechen zu Ruhm und Frommen der Handwerker selbst. Denn die jetzigen Handwerker, die so thätigsten sind, den meisten Eifer zeigen, den besten Willen haben, beschäftigen sich nicht mit der Gegenwart, wollen sich nicht selber helfen mit den Mitteln, die die Innungen schon haben, sondern sie wollen immer neue Rechte haben und jagen Phantasmen nach, die sie nie erreichen werden. Ich weiß, daß das, was ich sage, vielen im Handwerkerstand nicht angenehm sein wird, aber ich halte mich dazu verpflichtet, ich will den Leuten nichts Angenehmes sagen, sondern ich will ihnen etwas Nützliches sagen — das ist meine Pflicht und Schuldigkeit. Dann aber auch im Einzelnen, und da muß ich sagen, ich halte in manchen Beziehungen manche Bemerkungen des Abgeordneten Krüder für sehr wertvoll und beweiand, daß der Redner die praktischen Verhältnisse vielfach richtig beurtheilt. Zweitens die Schiedsgerichte. Ich sehe auch auf dem Standpunkte, daß die Justizbehörden schwer dahin gelangen werden, das gleichmäßige Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter zu gewinnen. Der Geselle steht in dieser Beziehung dem Meister viel zu nahe, vielleicht ist die Abhängigkeit von ihm viel zu groß, die Freiheit der Stellung, wie die Gewerbeordnung in dieser Beziehung die Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeiter nicht mit Ausschluß des Werkerebes erreichen können. Nur wenn zünftig ein vorzeitlicher Werkerebes da ist, der Alles in Güte festsetzt, erfüllen diese Schiedsgerichte ihren Zweck, sonst dienen sie nur zu einer beklagenswerthen Verzögerung. Gerade der Arbeiter aber kann auf die Entscheidung, wenn er zu Unrecht entlassen ist, nicht warten, er merkt seine Kritik verlieren los. Zweitens halte ich es für sehr wichtig, daß bei diesem Schieds-

gericht ein gewissermaßen unparteiischer rechtskundiger, aber wenigstens im gewerblichen Leben erfahrener Vorsteher ist, der weder als Arbeitgeber noch als Arbeiter eine Partei darstellt. Endlich ist freier die Wahl der Schiedsrichter bestimmen, wie früher wird das Vertrauen der Arbeitnehmern und Arbeitgeber sein. Wir haben in Frankfurt den letzten Schritt gethan, ein gewisses Schiedsgericht mit Zustimmung beider Theile einzurichten, bei dem die Schiedsrichter, 60 an der Zahl, je 20 von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ganz absolut freier Wahl nach geteilter Stimme gewählt werden. Ich glaube, die Arbeiter, die in das Schiedsgericht gewählt sind, gebühren alle einer Partei an, der Sozialdemokratie. Ich habe dies Ergebnis der Wahl vorausgesagt, und ich kann bezeugen, daß das Schiedsgericht vortrefflich funktioniert. Gewinnt ein solches Schiedsgericht Vertrauen in der Bevölkerung, dann kann es in seiner Gesamtheit höchst nützlich sein auch als Einigungsamt, es kann schwere Streitigkeiten verhandeln und schlichten und ich glaube gerade es wäre ein Akt der Weisheit, das Schiedsgericht unter den Klassen, wenn die Regierung zeitig darauf bedacht wäre, daß das in der jetzigen Gewerbeordnung völlig unangehörte Schiedsgericht endlich durch ein festes Gesetz festgesetzt würde. Glauben Sie aber ein festes Gesetz, dann haben die Innungsschiedsgerichte keinen rechten Boden mehr. In die Innungsstatuten anzufassen, daß jeder Innungsmeister, jeder Geselle, der mit dem Meister in Streit kommt, vor dem Innungsmeister erst eine gültige Einigung herbeiführen muß, ist etwas ganz anderes, als ein festes Schiedsgericht; dagegen hätte ich kein Bedenken. Ich komme nun auf die Hauptsachen. Auch in dieser Beziehung muß ich sagen, ist vieles von dem, was Herr Krüder uns gesagt hat, zutreffend. Das ist aber ein sehr weitaufgehendes Kapitel, von dem Viele nichts verstehen, weil man es aus der Theorie nicht lernen kann, sondern nur aus der Praxis. Ich will mir nur dasjenige herausheben, was die Besessenen mittheilen. Ich habe die Erfahrung, was allerdings früherhin unsere gewerblichen Schulen viel zu weit gegangen sind nach der Seite der Förderung der sogenannten allgemeinen Bildung. (Zehr richtig!) Die sachliche Seite trat fast völlig in den Hintergrund, und selbst da, wo die Anlässe zur sachlichen Ausbildung waren, hatten sie mehr einen theoretischen Charakter. Man sollte im Allgemeinen schon sehen und besitzen, aber sollte sich nicht den Zweck, für ein bestimmtes Handwerk vorgeschulte die Kunstfertigkeiten auszubilden. Dieses Bedenken hat man jetzt nach und nach verlassen. Die Förderung der allgemeinen Ausbildung kann nicht entbehrt werden, weil jeder Gottes die Behörde des Handwerkerstandes immer mehr aus Klassen kommen, die schwach vorgebildet sind, und jeder der Handwerkerstand selbst sich entwickelt hat, seine eigenen Söhne wieder Handwerkerlehrlinge werden zu lassen. Die brauchen wir also. Eine Abtheilung ist dafür in den gewerblichen Schulen absolut notwendig. So wie wir nun aber in die gewerbliche Abtheilung kommen, so ist ein System notwendig von aufsteigenden Klassen, die nach einem bestimmten Plan Schritt für Schritt die Ausbildung fördern, bis man endlich auf diejenigen Klassen kommt, die die spezielle Ausbildung geben für das Fach, was der Schloffer braucht, der Dekorationsmaler u. s. w., also auf Grund einer systematischen und organischen Vorbildung, welche die sachliche Vorbildung des betreffenden Handwerkers abschließt. Wenn nun die Innungsgewerkschaften dies Ganze nicht leisten können, wenn sie darüber, wollen sie überhaupt nützlich mitwirken, sich auf Einzelnes zu beschränken genöthigt sind, wenn sie verständig sind, wenn sie nicht an Stelle der Ausbildung in den kommunalen Fortbildungsschulen ihre kleine sachliche Innungsschule setzen wollen; wenn sie gewissermaßen den letzten Rest dieser Vorbildung in der sachlichen Schule der Innung herstellen wollen und sich in dieser Beziehung organisch an das ganze Schulsystem der Gemeinde anschließen, dann können sie allerdings sehr nützlich wirken. Aber die Innungen diesen Rathschlägen folgen werden, die leider vielfach der Meinung sind, daß man nichts weiter braucht, als den Unterricht in den rein mechanischen Handlungen, und daher für diese Ausbildung in den gewerblichen Schulen sehr wenig Respekt haben, das ist mir zweifelhaft. Ich habe dies nur bezeugen los ausföhrlich erörtert, weil ich verlange, daß, wenn Anträge auf

Bewährung der hier fraglichen Privilegien an die obenerwähnten Verwaltungsbörsen kommen, sie sich auch die Frage vorlegen, wie sich die sachliche Schule der Innung zu dem gewerblichen Schulsystem in der betreffenden Gemeinde überhaupt verhält. Auch aus dem Grund allein schon, daß wird mit Herrn v. Schlieff-Berges angegeben, ist es völlig unangenehm, daß nur die Entscheidung über die Gewährung solcher Rechte und Privilegien der Mehrheit der Innungsmittelglieder überlassen. Da sind doch ganz andere Minderheiten höherer Art einsehend. Das würde zu meinem lebhaften Bedauern das ganze Gesetz geradezu unmöglich machen. Wenn das Gesetz verständig gehandhabt wird, wenn endlich Klarheit über die Bestimmtheiten kommt, wenn die Corporation selbst sich lagern, nun haben wir solche Rechte, wie keine Corporation wirtschaftlicher und sozialer Art überhaupt je in Deutschland besessen hat, jetzt ist es unsere Sache, vorwärts zu gehen und diese Rechte zu benutzen, nicht um rückwärts zu gehen, sondern um in dem Streben nach weiterer Entwicklung befähigt weiter zu schreiten — dann glaube ich allerdings, daß dieses Gesetz nützlich wirken kann. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann ich und können meine Freunde es acceptiren, und ich möchte die dringende Bitte aussprechen an die Mitglieder der Kommission, ja vorläufig in der Annahme zu sein, damit man die Vorbereitungen, die ja gerade in der Meinung der Herren der Bewegung durch dieses Gesetz wachsen, nicht verlieren durch Uebertriebung und in Folge dessen durch Gekämpfung des Kerns der Sache, den diese Vorlage vertritt. (Beifall.)

Gch. Oberregierungsath Schumann: Der Herr Redner hat die Annahme des Gelegenheitworts einmüthigsten Dankes abzugeben, daß von Seiten der verbundenen Regierungen für die bestimmten Erklärungen abzugeben werden. Was die verschiedenen Regierungen in ihrer Mehrheit demnächst beschließen werden, ist heute zu sagen Niemand im Stande. Das aber kann ich dem Redner erwidern, daß diese gegenwärtigen Vorlage auf der Tugend beruht, die ganze Gelegenheit auf den bisherigen grundsätzlichen Standpunkt zu erhalten. Es heißt nämlich in dem Wortlaut: „Die Gewerbeordnung und in deren Weiterbildung die Revolle vom 18. Juli 1881 geben davon aus, daß die Bildung und Aufrechterhaltung der Innungen mit der gefunden, freien Bewegung auf dem Gebiete der gewerblichen Thätigkeit nicht in grundsätzlichen Widerspruch treten dürfe. Sie haben daher die Bildung von Innungen der freien Initiative der Arbeitstheile überlassen, die Innungen selbst aber in gerechter Abwägung der Bedeutung des Handwerks für das wirtschaftliche und soziale Leben mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausgestattet, um sie dadurch als öffentlich legitime Korporationen zu Trägern der gewerblichen Selbstverwaltung zu erheben.“ Das die Innungen wirklich in dieser Weise die Träger der gewerblichen Selbstverwaltung werden, ist heute zu sagen Niemand im Stande, was aber die Bestimmung verursacht hat, diesen Gelegenheitworts einbringen.

Hg. Niehl (Centr.): Die Verwaltungsbehörden befolgen bei der Berechtigung der Verträge nicht immer gleichmäßige Grundsätze. (Zum Beweise erzählt Redner einige Verhältnisse hinsichtlich der Verträge, die heute zu sagen Niemand im Stande, was aber die Bestimmung verursacht hat, diesen Gelegenheitworts einbringen. Das Zweck des Gesetzes wird teilweise durch die Bestimmung unklar, daß solche Handwerker nicht zu den Kosten der Innungseinrichtungen beitragen sollen, welche faktisch durch die Arbeit betreiben, denn viele Handwerker wollen sich nicht mehr als solche bezeichnen, sondern nennen sich Fabrikanten. Ich lege auf den Bestimmungswort einen viel größeren Werth als auf diese Bestimmung. Von der Kommission hoffe ich, daß sie eine glückliche Lösung für das Gesetz finden wird, als sie jetzt hat.

Wärsicher Bevollmächtigter **Kandmann** tritt der Behauptung entgegen, daß die künftigen Verträge den Interessen der Handwerker nicht genügend Beachtung entgegenbringen.

Das Gesetz wird darauf an die Innungskommission verwiesen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Militärreliefengesetz, Wahlprüfungen. Sitzung 5 Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hüllische Zeitung.